

DAkks | Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin

ITAP
Institut für technische und angewandte Physik GmbH
Herrn Dr. Manfred Schultz-von Glahn
Marie-Curie-Straße 8
26129 Oldenburg

Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH
Standort Berlin

Ansprechpartner:
Dr. Haiko Blumenthal
Tel: 030 670591-86
Fax: 030 670591-7786
Haiko.blumenthal@dakks.de

28.11.2012

Ihr Antrag auf Erstakkreditierung vom 23.02.2012

Akkreditierungsnummer: D-PL-18192-01

Sehr geehrter Herr Dr. Schultz-von Glahn,

aufgrund Ihres Antrags ergeht folgender

AKKREDITIERUNGSBESCHEID:

- I. Ihnen wird die Akkreditierung als Prüflaboratorium für den in der Urkunde mit der Nummer D-PL-18192-01-00 und deren Anlage beschriebenen Bereich als Bestandteil dieses Bescheides befristet bis zum 27.11.2017 erteilt.
- II. Ihnen wird die Erlaubnis zur Verwendung des Akkreditierungssymbols der DAkks im Rahmen und für die Dauer der Akkreditierung gemäß Ziffer I. entsprechend Ihrem Antrag nach Maßgabe der Regeln für akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen zur Verwendung der Akkreditierungsurkunde und des Akkreditierungssymbols der DAkks (Dokument 83 SD 003) erteilt.
- III. Ihnen wird aufgegeben,
 1. die DAkks unverzüglich über Änderungen oder Vorkommnisse schriftlich zu informieren, die sich auf Ihre fachliche Kompetenz und Eignung zur Konformitätsbewertung auswirken können. Hierzu zählen insbesondere Änderungen im Leitungs-/Schlüsselpersonal, in den Eigentumsverhältnissen der Konformitätsbewertungsstelle sowie Änderungen bzgl. wesentlicher räumlicher und apparativer Voraussetzungen für die Akkreditierung.
- IV. Die Akkreditierung erfolgt unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen.
- V. Sie tragen die Kosten für das Akkreditierungsverfahren.

Geschäftsführer:
Norbert Barz, Dr. Frank Salchow,
Dr. Andreas Steinhorst

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
MinDirig Helge Engelhard

Sitz: Berlin, AG Berlin-
Charlottenburg HRB 122846 B
USt-IdNr: DE815123526

Berliner Volksbank
Kto.-Nr: 8841025009
BLZ: 100 900 00
IBAN: DE 52 10090000 8841025009
BIC: BEVODEBB

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin
Tel: 030 670591-0
Fax: 030 670591-15

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig
Tel: 0531 592-1901
Fax: 0531 592-1905

Standort Frankfurt
Gartenstraße 6
60594 Frankfurt am Main
Tel: 069 610943-0
Fax: 069 610943-90

www.dakks.de

D-PL-18192-01 vom 28.11.2012
1/3

BEGRÜNDUNG

Sie haben mit Schreiben vom 23.02.2012 bei der DAkkS die Erstakkreditierung als Prüflaboratorium beantragt.

Die DAkkS ist gemäß § 1 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (Akkreditierungsstellengesetz – AkkStelleG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Beleihung der Akkreditierungsstelle nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleGBV) sachlich und örtlich für die Akkreditierung in der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

Zu I: Aufgrund der Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen und Nachweise sowie der Begutachtung vor Ort kam die DAkkS zu dem Ergebnis, dass Sie für die in der anliegenden Akkreditierungsurkunde genannten Bereiche die Anforderungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 i.V.m. § 2 Abs. 1 AkkStelleG und der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 erfüllen.

Ihrem Antrag auf Erstakkreditierung konnte daher für diese Bereiche entsprochen und die Akkreditierung unter den o.g. Auflagen erteilt werden.

Die Befristung der Akkreditierung ist erforderlich, um die in der DIN EN ISO/IEC 17011:2005, Abschnitt 7.11.3, vorgegebene maximale Laufzeit einer Akkreditierung umzusetzen.

Ihr Eintrag in der Datenbank der akkreditierten Stellen wird entsprechend vorgenommen.

Zu II: Aufgrund der erfolgreichen Akkreditierung und Ihres Antrags zur Nutzung des Akkreditierungssymbols war die Verwendung gemäß § 6 AkkStelleG i.V.m. §§ 1, 3 und 4 der Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Akkreditierungssymbols der Akkreditierungsstelle (SymbolVO) zu gestatten.

Zu III: Diese Nebenbestimmungen werden aufgrund § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgesetzt. Sie sind erforderlich, angemessen und geeignet, um sicherzustellen, dass von Ihnen jederzeit die für die Akkreditierung erforderlichen Voraussetzungen eingehalten werden. Im Einzelnen:

Zu Auflage Nr. 1: Gemäß § 3 Satz 1 AkkStelleG kann die Akkreditierungsstelle jede Konformitätsbewertungsstelle dazu verpflichten, zur Feststellung und Überwachung der fachlichen Kompetenz und Eignung erforderlichen Auskünfte zu übermitteln. Die Auflage soll sicherstellen, dass die Akkreditierungsstelle über alle Änderungen Ihrer Konformitätsbewertungsstelle in Kenntnis gesetzt wird, die Ihre fachliche Kompetenz und Eignung betreffen können. Dies ist erforderlich, um auch zwischen den Begutachtungen

Erkenntnisse darüber zu erlangen, ob die Akkreditierungsanforderungen weiterhin vollständig eingehalten werden und ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Zu IV: Der Auflagenvorbehalt beruht auf § 36 Abs. 1 und 2 Nr. 5 VwVfG. Dieser ist zulässig und erforderlich. Durch den Vorbehalt können im Nachhinein auftretende oder ermittelte Abweichungen durch Auflagen korrigiert werden, ohne dass die Akkreditierung ausgesetzt werden muss.

Zu V: Gemäß § 7 Abs. 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle (AkkStelleKostV) sind Amtshandlungen der DAkKS im Zusammenhang mit der Akkreditierung kostenpflichtig. Die Kosten sind von Ihnen als Kostenschuldner gemäß § 13 Verwaltungskostengesetz des Bundes zu tragen, da Sie die Amtshandlungen der DAkKS veranlasst haben.

Über die Höhe der Kosten ergeht jeweils ein gesonderter Bescheid.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass auch nach erfolgter Akkreditierung Kosten anfallen werden (z. B. Überwachung und Änderung einer Akkreditierung).

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH, Spittelmarkt 10, 10117 Berlin zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andrea Valbuena
Abteilungsleiterin

Anlage:

Akkreditierungsurkunde Nr. D-PL-18192-01-00 mit Anlage
(Beschreibung des Akkreditierungsumfanges)

Zur Information:

Die nächsten Überwachungsbegutachtungen werden nach jetziger Planung im November 2013 stattfinden. Dieser Termin ist noch nicht verbindlich.